

POSTULAT von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenbergr) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf)

betreffend REFA / Gemeindegesez: Mehr Rechtssicherheit für die Gemeindegrenzen bei Budget und Finanzplanung

Der Regierungsrat wird eingeladen, bis Ende November 2012 dem Kantonsrat einen Bericht zu folgenden Fragen zu unterbreiten:

1. Wie der Übergangsausgleich gemäss FAG (Finanzausgleichsgesez) bis 2 Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesezes ausgerichtet werden kann?
2. Ob für diese Regelung eine Gesezesrevision notwendig ist oder ob eine Änderung auf Verordnungsstufe genügt?

Sofern der Regierungsrat eine Änderung auf Verordnungsstufe vorschlägt, soll er diese bis März 2013 vornehmen.

Martin Farner
Sabine Sieber
Stefan Hunger

Begründung:

Als Ziel definiert FAG § 35, dass den Gemeindegrenzen mit hoher Steuerbelastung der Übergang in den Refa erleichtert werden soll. Im RRB 749/2012 stellt der Regierungsrat selber fest, dass ein wesentlicher Grund für eine hohe Steuerbelastung eine hohe Verschuldung ist - eine Entwicklung, der finanzschwache Gemeindegrenzen unter dem alten Finanzausgleich durch den geforderten Eigenkapitalabbau kaum entgehen konnten.

Haushalte können ihre Schulden nur reduzieren, wenn sie mehr einnehmen als ausgeben. Diesem Aspekt trägt der Übergangsausgleich in keiner Weise Rechnung. Will sich also eine Gemeinde mit Übergangsausgleich bezüglich Schulden verbessern, was ja FAG § 35 entspricht, hat sie zwei Möglichkeiten:

1. Sie setzt Investitionen auf ein Minimum fest, was aber einen Nachholbedarf in späteren Jahren generiert;
2. Sie erhöht die Investitionen, solange noch Anspruch auf Übergangsausgleich besteht, um durch höhere Abschreibungen mehr Übergangsausgleich beanspruchen zu können. Dadurch dürften aber die Schulden (deutlich) zunehmen.

So oder so besitzen also stark verschuldete Gemeindegrenzen auch mit dem Übergangsausgleich keine wirklich guten Perspektiven für sich selber, und gleichzeitig werden sinnvolle Fusionen dadurch erschwert bzw. verunmöglicht, weil keiner eine Partnerschaft mit einer hoch verschuldeten Braut eingehen will.

Diese Problematik wurde vom Regierungsrat erkannt, sie soll im Rahmen des neuen Gemeindegesezes mit einem Anreizsystem für Strukturveränderungen gelöst werden. Der Regierungsrat wird die entsprechende Vorlage jedoch frühestens im ersten Quartal 2013 zuhanden des Kantonsrates verabschieden.

Die Bestimmungen im sehr umfangreichen, neuen Gemeindegesetz können durch den Kantonsrat verändert werden. Trotzdem werden zur Zeit durch Verwaltungsangestellte des Gemeindeamtes, basierend auf dem Entwurf des neuen Gemeindegesetzes, diverse Aussagen zur zukünftigen Ausrichtung und Finanzierung von Gemeinden und zu Gemeindezusammenschlüssen gemacht, die zu grosser Verunsicherung bei den Behörden und zu Unruhe in der Bevölkerung führen.

Die Postulanten sind absolut keine Fusionsgegner. Im Gegenteil, wir wollen, dass Gemeindestrukturen geschaffen werden, die sowohl geographisch wie finanziell sinnvoll und politisch mehrheitsfähig sind. Gemeindefusionen sollen nicht nur durch finanziellen Druck erzwungen werden, sondern auf der Basis eines - dringend notwendigen - neuen Gemeindegesetzes sinnvoll begleitet und umgesetzt werden.

Aus diesem Grund soll der Übergangsausgleich zeitlich an das neue Gemeindegesetz gekoppelt werden (§35). Ausserdem ist die Anhebung der Anspruchsgrenze zu verzögern (§ 36; Faktor 1.30 für ganze Übergangszeit beibehalten). Erste Erfahrungen mit Refa haben nämlich gezeigt, dass viele Empfängergemeinden die Steuern nur zögerlich senken. Finanzschwache Gemeinden sollen nicht durch ein künstlich hoch gehaltenes Kantonsmittel der Gesamtsteuerfüsse bestraft werden.

Begründung Dringlichkeit:

Die rasche stufenweise Erhöhung resp. das Entfallen eines Maximalsteuerfusses vor der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes verunsichert die Bevölkerung von finanzschwachen Gemeinden massiv. Diese Verunsicherung leitet in verschiedenen Gemeinden die Diskussionen um allfällige Fusionen. Da die künftigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes zum Thema Gemeindezusammenschlüsse noch nicht vorliegen, sind diese Diskussionen ziellos oder führen zu vorschnellen und nicht durchdachten Lösungen.

Mit der vorgeschlagenen Lösung kann wieder Ruhe einkehren. Die Verhandlungen für künftige Gemeindezusammenschlüsse können nach Inkrafttreten des revidierten Gemeindegesetzes auf einer fundierten Grundlage weitergeführt werden.